

Planzeichenerläuterung

Darstellungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Anlagen für die Elektrizitätsversorgung
- Flächen für die Ver- und Entsorgung
- Hochspannungsleitungen
- Hochspannungskabel



Hinweise

Leitungen

Schutzstreifen entlang von Leitungen müssen bei Bauvorhaben beachtet werden, der aktuelle Stand ist jeweils bei den Trägern zu erfragen.

Beipläne

Zum Flächennutzungsplan gehören folgende Beipläne:
 - Wasser und Abwasser
 - Elektrizität und Gasversorgung
 - Fernwärme und Fernwärmeträger
 - Bodenbelastungsgebiete
 - Denkmalschutz
 - Hochwasserschutz

Rechtsgrundlagen:
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauflurnutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1569).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planesicherungsverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1569).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.06.2013 (GV-NRW S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.06.2015 (GV-NRW S. 499).

Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan der Stadt Duisburg 2015
 © Stadt Duisburg Amt für Baurecht und Bauberatung



Der Flächennutzungsplan besteht aus – diesem Blatt – den Beilagen und einer Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel) _____ TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch erfolgte am _____

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Der Rat der Stadt Duisburg hat am _____ den Flächennutzungsplan beschlossen.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Der Rat der Stadt hat am _____ durch Beschluss den mit der Genehmigungsverfügung vorhandenen Auflagen zugestimmt.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel) _____ TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Rat der Stadt Duisburg hat am _____ den Flächennutzungsplan beschlossen. Der Auskunftsbeschluss wurde am 12.11.2007 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch erlassen.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel) _____ TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Rat der Stadt Duisburg hat am _____ den Flächennutzungsplan und seine öffentliche Beteiligung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch beschlossen. Der Entwurf und die Begründung haben gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ zu jederzeit öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Duisburg, den _____ Der Regierungspräsident
im Auftrag

Der Rat der Stadt Duisburg hat am _____ den Flächennutzungsplan mit seiner Begründung vom Tage der Veröffentlichung des Entwurfs und seiner Beteiligung am 12.11.2007 den mit dem Hinweis, dass die Begründung der Stadt Duisburg zu den Oftmessen eingesesehen werden kann, bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Für die Bearbeitung des Planteilwurfs:

Duisburg, den _____ Amt für Stadtentwicklung
und Projektmanagement

(Siegel) _____ TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

DUISBURG
am Rhein
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER
STADT DUISBURG
BEPLAN ELEKTRIZITÄT